

# Aktion: Auswirkungen des Kinder- bildungsgesetzes

An den  
Ministerpräsidenten des Landes  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn Dr. Jürgen Rüttgers  
Stadttor 1

40219 Düsseldorf

zur Kenntnis:

An die Präsidentin des Landes  
Nordrhein-Westfalen  
Frau Regina van Dinther  
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Landtags NRW

Dortmund, 2.5.2009

## **Untersuchung zu Auswirkungen des Kinderbildungsgesetzes Vorstellung der Ergebnisse in einer Tagung am 27.4.2009 Übermittlung von Voten der Teilnehmenden**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Erste Ergebnisse der durch das Sozialpädagogische Institut der Fachhochschule Köln durchgeführten Untersuchung zu Auswirkungen des Kinderbildungsgesetzes wurden in der Tagung am 27.4.2009 in Dortmund vorgestellt.

Wir haben die Untersuchung in Auftrag gegeben, zumal wir einerseits bereits im Jahr 2006 auf die Notwendigkeit hingewiesen hatten, bei einer komplexen Veränderung der Förderungsgrundlage die möglichen Auswirkungen zu evaluieren und möglichst erst, so wie dies auch in anderen Bundesländern vor entsprechenden Veränderungen erfolgt ist, zu erproben.

Da diese Empfehlung nicht berücksichtigt wurde, hatten wir die Durchführung eines Wirksamkeitsdialoges für die Neuregelung vorgeschlagen und, da dieser Empfehlung ebenfalls nicht nachgekommen wurde, selber Vorkehrungen getroffen, dass wesentliche Auswirkungen der zu erwartenden Neuregelung auch systematisch erfasst werden. Wir haben daher im Rahmen der uns möglichen Breite eine Untersuchung der Auswirkungen durch Befragung von Leitungen,

### **In dieser Aktion haben sich zusammengeschlossen:**

**Arbeitsgemeinschaft Waldorfpädagogik**  
Mergelteichstraße 59 - 44225 Dortmund

**Bundesverband evangelischer Erzieherinnen und Sozialpädagoginnen e.V.**  
Landesgruppe Nordrhein-Westfalen  
Stürzelbergerstr. 2 - 41469 Neuss

**Der PARITÄTISCHE  
Wohlfahrtsverband NRW**  
Loher Straße 7 - 42293 Wuppertal

**Eltern helfen Eltern e.V.**  
Hammer Straße 1 - 48153 Münster

**Evangelische Aktionsgemeinschaft für  
Familienfragen / Landesarbeitskreis  
Westfalen-Lippe**  
Friesenring 32/34 - 48147 Münster

**Familienbund der Katholiken  
Landesverband NRW**  
Lindenstr. 14 - 50674 Köln

**GEW - Gewerkschaft Erziehung und  
Wissenschaft - Landesverband NRW**  
Nünningstraße 11 - 45141 Essen

**Vereinigung der Waldorfindergärten e.V.  
Region NRW**  
Mergelteichstr. 59 - 44225 Dortmund

**KEG - Katholische Erziehergemeinschaft  
Landesverband Nordrhein-Westfalen**  
Elisabethstr. 7 - 44319 Dortmund

**KEKS - Kölner Eltern- und Kinderselbsthilfe e.V.**  
Venloer Straße 725 - 50827 Köln

**komba gewerkschaft  
nordrhein-westfalen**  
Norberrstr. 3 - 50670 Köln

**LER - Landeselternrat für Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen e.V.**  
Dresdener Str. 4 - 44139 Dortmund

**Landesverband der Mütterzentren NRW  
e.V. MÜTTERBÜRO**  
Hospitalstraße 6 - 44149 Dortmund

**PEV - Progressiver Eltern- und Erzieherverband NW e.V.**  
Hohenstaufenallee 1 - 45888 Gelsenkirchen

**VAMV, Verband alleinerziehender Mütter und Väter LV NRW e.V.**  
Julusstraße 13 - 45128 Essen

**ver.di - Landesbezirk NRW**  
Karlstr. 123-127, 40210 Düsseldorf

**VBE, Verband Bildung und Erziehung,  
NRW**  
Westfalendamm 247 - 44141 Dortmund

**VBM - Verband berufstätiger Mütter e.V.**  
Postfach 29 04 26 - 50525 Köln

**ZKD - Zentralverband der MitarbeiterInnen in Einrichtungen der kath. Kirche in Deutschland e.V., LV Erzieherinnen NW**  
Breite Str. 101 - 50667 Köln

Mitarbeiterinnen und Eltern ermöglicht. Diese Erhebung wurde in der Zeit vom 12.1. bis 21.2.2009 auf der Grundlage einer Zufallsstichprobe bei 11 % aller Tageseinrichtungen bei den Leitungen und Mitarbeiterinnen sowie mit einem Elternfragebogen bei 10 % dieser Einrichtungen durchgeführt.

Nach einem Gültigkeitszeitraum von 7 Monaten liegt in Bezug auf die Auswirkungen des Kinderbildungsgesetzes damit eine, wenn auch nur auf einer eingeschränkten Grundlage, tendenzielle Zusammenstellung von ersten Einschätzungen vor, die u.a. die gesamten Trägerbereiche in repräsentativer Weise berücksichtigt.

Die ersten Ergebnisse dieser Erhebung wurden in einer Tagung am 27.4.2009 etwa 350 interessierten Personen vorgestellt und mit Vertreterinnen aus dem Bereich der Beschäftigten, Gewerkschaften, der Verbände und Fraktionen des Landtags NRW durch das Sozialpädagogische Institut der Fachhochschule Köln vorgestellt und anschließend auch unter Einbeziehung der Teilnehmenden ausführlich diskutiert.

Leider war das eingeladene Fachministerium an der Veranstaltung nicht beteiligt.

Wir gehen davon aus, dass Sie über die ersten Ergebnisse der Untersuchung hinlänglich informiert sind, da sich ihr Haus um entsprechende Informationen bemüht hat.

Generell wurde im Laufe der Diskussion deutlich, dass sich die Leitungen, Mitarbeiterinnen und Eltern sehr differenziert mit der veränderten Lage zur Förderung von Kindern und den Veränderungen, die durch das KiBiz geschaffen wurden, auseinandergesetzt haben.

Grundsätzlich wurde deutlich, dass das KiBiz seinen Ansprüchen nicht gerecht wird und bereits nach 7 Monaten in der Praxis festgestellt wird, dass es einen erheblichen Nachbesserungsbedarf gibt, zumal sich die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen verschlechtert haben und den Eltern kein bedarfsgerechtes und flexibles Angebot zur Förderung ihrer Kinder sowie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zur Verfügung steht.

Die Einschätzungen und Ergebnisse der Tagung wurden in vielfältigen Veröffentlichungen publiziert.

In der Tagung wurde den Teilnehmenden die Möglichkeit eingeräumt, dass sie mit einer persönlichen Einschätzung die ihnen wichtigen Aspekte zusätzlich auf einer Karte dokumentieren können. Wir hatten zugesichert, dass wir diese an Sie adressierten Karten unmittelbar an Sie weiterleiten. Daher erhalten Sie, Herr Ministerpräsident Dr. Rüttgers, in der Anlage die am Ende der Tagung abgegebenen Karten im Original. Eine Abschrift der Voten ist im übrigen in der Anlage beigelegt.

**In den Voten wird vor allem immer wieder betont:**

1. Das KiBiz sichert nicht die Voraussetzungen für die erforderliche Qualität der Arbeit in Tageseinrichtungen.
2. Es bedarf dringend der Verbesserungen der Rahmenbedingungen, vor allem in Bezug auf die personelle Ausstattung.
3. Die Kindpauschalen sind nicht angemessen, so dass vor allem wieder die Spitzabrechnung der Personalkosten der Mitarbeiterinnen erfolgen sollte.
4. Die Bedingungen für die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen, vor allem Regelungen für Ergänzungskräfte, müssen verbessert werden.
5. Das KiBiz muss dringend überarbeitet werden – jetzt!

Die mit der Untersuchung festgestellten Unzulänglichkeiten des Kinderbildungsgesetzes sowie die Einzelvoten bestätigen die auch ansonsten von Beteiligten in der Praxis gemachten Erfahrungen, dass die im Vorfeld befürchteten Auswirkungen tatsächlich festgestellt werden können. Es ist damit zu rechnen, dass die Kritik an dem Gesetz auch bestehen bleibt und weitergehende Verschlechterungen

erst noch deutlicher werden, zumal das Gesetz im Verhältnis zu den erwarteten Aufgabenstellungen unterfinanziert ist und von unzutreffenden Grundlagen bei der Bemessung der Pauschalen ausgeht, in dem die Personaldurchschnittskosten des Jahres 2005 berücksichtigt wurden.

Im übrigen entsprechen die getroffenen Regelungen nicht den Absichtserklärungen, die Sie als Oppositionsführer unserem Forum Förderung von Kindern in Bezug auf die Rücknahme von Kürzungen aus der Zeit der Vorgängerregierung schriftlich angekündigt hatten oder als Verbesserungen im Hinblick auf das Verfahren und die zugesagte Verbesserung der Förder- und Arbeitsbedingungen im Koalitionsvertrag festgelegt worden war. Es wurde vielmehr deutlich, dass durch die Haushaltskürzungen im Jahr 2006 drastische Einschnitte im gesamten Kinder- und Jugendhilfereich erfolgten und tatsächlich die Förderung der vergleichbaren Betriebskosten auch im Jahr 2009 nicht das Niveau des Jahres 2005 erreichen.

Es wurde mit der Erhebung zudem deutlich, dass die Ansätze zentraler ergänzender Förderprogramme, wie der Ausbau von Familienzentren und die Sprachförderung nicht in einer sinnvollen Weise ausgerichtet sind.

Vor diesem Hintergrund wird der Bedarf für kurzfristige Veränderungen des Kinderbildungsgesetzes im Hinblick auf einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Arbeit in Tageseinrichtungen nötig, zumal das Kinderbildungsgesetz vor allem zu Verschlechterungen bei der Förderung von Kindern unter 3 Jahren beigetragen hat. Für den notwendigen Ausbau der Angebote müssen nicht nur quantitative, sondern vor allem auch qualitative Verbesserung für die Angebote von Kindern aller Altersjahrgänge erfolgen. Der durch die Veränderung des SGB VIII notwendig gewordene Ausbau der Angebote für Kinder unter 3 Jahren ist insofern nicht als eine Leistung des Kinderbildungsgesetzes anzusehen, zumal dies auch auf der Grundlage des alten GTK unter wesentlich günstigeren qualitativen Bedingungen möglich gewesen wäre.

Eine grundlegendere Novellierung sollte bereits jetzt und nicht erst zu dem sowieso vorgesehenen Revisionszeitpunkt im Jahr 2011 erfolgen, zumal der Landtag mit den Beschlüssen zum Landeshaushalt bereits mehrfach die dem Gesetz durch die Landesregierung zugrunde gelegten Planungsdaten korrigiert hat, das Ministerium Regelungen des Gesetzes durch Erlasse modifizieren musste und Abgeordnete sowie der zuständige Minister selbst Veränderungsnotwendigkeiten am Gesetz sehen, bzw. nicht ausschließen.

Mit freundlichen Grüßen

- Gerhard Stranz -

**Kontaktanschrift:**

Vereinigung der Waldorfkindergärten e.V. Region NRW  
Mergelteichstr. 59 - 44225 Dortmund  
Telefon: 0231/9761570  
Telefax: 0231/9761580  
Email: [inter.waldorf.nrw@t-online.de](mailto:inter.waldorf.nrw@t-online.de)

**Anlagen:**

Original-Karten (an den Ministerpräsidenten)  
Zusammenfassung der Voten der Karten